



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Tobias Rausch (AfD)

Aktuelle Asylanten-/Flüchtlingszahlen für Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/100

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele registrierte Asylbewerber halten sich gegenwärtig (aktuellste Zahlen) in Sachsen-Anhalt auf und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?**

Die erbetenen Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

- 2. Wie viele nach Art. 16a GG anerkannte Asylanten halten sich gegenwärtig (aktuellste Zahlen) in Sachsen-Anhalt auf und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?**

Die erbetenen Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

- 3. Wie viele nach der Genfer Konvention anerkannte Flüchtlinge halten sich gegenwärtig (aktuellste Zahlen) in Sachsen-Anhalt auf und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?**

Die erbetenen Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

- 4. Wie viele illegal eingereiste und gemäß § 60a (4) AufenthG geduldete Ausländer, also ausreisepflichtige Ausländer, bei denen die Voraussetzung für eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ vorliegen, halten sich gegenwärtig (aktuellste Zahlen) in Sachsen-Anhalt auf und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?**

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 08.08.2016)

Die erbetenen Angaben zu Duldungsinhabern können der Anlage 1 entnommen werden. Bei wie vielen von diesen eine illegale Einreise erfolgte, wird statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele illegal eingereiste Ausländer, die nach § 50 AufenthG ausreisepflichtig sind, halten sich gegenwärtig (aktuellste Zahlen) in Sachsen-Anhalt auf und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?

Gemäß § 50 Abs. 1 AufenthG besteht Ausreisepflicht, wenn ein erforderlicher Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr vorliegt. Soweit eine Ausreise (vorübergehend) nicht erfolgt bzw. erfolgen kann und eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, wird in der Regel eine Duldung erteilt. Durch die Erteilung einer Duldung wird die Ausreisepflicht nach § 50 AufenthG nicht berührt. Die erbetenen Angaben entsprechen im Wesentlichen der Anzahl der Duldungsinhaber nach Anlage 1.

6. Wie viele illegal eingereiste und unmittelbar ausreisepflichtige Ausländer halten sich gegenwärtig (aktuellste Zahlen) in Sachsen-Anhalt auf und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?

Ein Personenkreis von „unmittelbar ausreisepflichtigen Ausländern“ ist aufenthaltsrechtlich nicht definiert. Eine entsprechende statistische Übersicht steht daher nicht zur Verfügung.

7. Wie viele illegal eingereiste Ausländer sollen im Jahr 2016 aus Sachsen-Anhalt abgeschoben werden (Zielmarke)?

Die Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen sowohl im Wege der Förderung einer freiwilligen Ausreise wie auch im Wege der Abschiebung obliegt den Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Zentralen Abschiebungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt beim Landkreis Harz. Es handelt sich um Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte, die diese jeweils einzelfallbezogen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen pflichtgemäß wahrzunehmen haben.

Die Landesregierung hat den Landkreisen und kreisfreien Städten demgemäß keine Zielmarken für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen gesetzt. Im ersten Halbjahr 2016 waren insgesamt 1.732 Rückkehrer zu verzeichnen. Hiervon waren 1.170 Personen freiwillig ausgereist. 562 Personen wurden zwangsweise zurückgeführt.

8. Wie viele illegal eingereiste Ausländer wurden bis dato im Jahr 2016 abgeschoben (aktuellste Zahlen) und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?

Die Herkunftsländer der im ersten Halbjahr 2016 bislang abgeschobenen Personen können der Anlage 2 entnommen werden.

Herkunftsland	Bestand am 30.06.2016 (Quelle: Ausländerzentralregister)			
	Inhaber einer Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)	Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG	anerkannte Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskonvention	Duldungsinhaber (Aussetzung der Abschiebung)
	- Antwort zu Frage 1 -	- Antwort zu Frage 2 -	- Antwort zu Frage 3 -	- Antwort zu Frage 4 -
Afghanistan	3.093	13	37	122
Ägypten	2			
Albanien	59		2	234
Algerien	1			8
Angola				3
Armenien	3		4	35
Aserbaidtschan	4			3
Äthiopien				5
Bangladesch	1			1
Benin	454			284
Bosnien und Herzegowina	15		1	153
Burkina-Faso	230			294
Burundi				2
China			1	34
Cote d'Ivoire	6			5
Eritrea	210	1	454	18
Gambia	7			7
Georgien	1			
Ghana	3			11
Guinea	5			8
Guinea-Bissau	333			242
Indien	1.015			423
Indonesien			1	
Irak	75	1	166	138
Iran	537		72	24
Israel				2
Jordanien	4		3	8
Jugoslawien, ehem.	1			47
Kamerun				4
Kenia	1			
Kirgistan				2
Kongo, DR	1			3
Kosovo	68			394
Kroatien				4
Kuba				1
Libanon	20		1	20
Liberia				7
Libyen	6			1
Litauen				1

Herkunftsland	Bestand am 30.06.2016 (Quelle: Ausländerzentralregister)			
	Inhaber einer Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)	Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG	anerkannte Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskonvention	Duldungsinhaber (Aussetzung der Abschiebung)
	- Beantwortung Frage 1 -	- Beantwortung Frage 2 -	- Beantwortung Frage 3 -	- Beantwortung Frage 4 -
Mali	150		4	223
Marokko	3		1	6
Mazedonien	18			116
Moldau, Rep.			1	2
Mongolei	1			
Montenegro	1			10
Namibia	3			2
Nepal				2
Niger	176			161
Nigeria	13			41
ohne Angaben/Bezeichnung	4		6	1
Pakistan	2			10
Rumänien				4
Russische Föderation	258		11	204
Saudi Arabien	31		1	
Senegal	1			13
Serbien	17			222
Serbien und Montenegro, ehem.				6
Sierra Leone				6
Somalia	381		17	66
sonst. afrikan. Staaten	8			17
sonst. asiat. Staaten	3		17	27
staatenlos	21	1	47	5
Südafrika				1
Sudan, ehem.				8
Sudan (ohne Südsudan)				1
Syrien	4.905	50	6.609	106
Tansania				4
Togo				5
Türkei	174	5	11	99
Turkmenistan	4			1
Uganda				1
Ukraine	5		2	4
Ungarn				4
ungeklärt	184	3	299	173
Vietnam	9			50
Weißrußland	1			1
Zypern				1
Gesamt	12.528	74	7.768	4.151

Herkunftsland	Abschiebungen, einschl. Dublin-Rücküberstellungen vom 01.01. bis 30.06.2016 (Quelle: Zentrale Abschiebungsstelle des Landes) - Antwort zu Frage 8 -
Afghanistan	11
Albanien	146
Benin	13
Bosnien und Herzegowina	11
Burkina-Faso	15
China	1
Eritrea	9
Gambia	2
Guinea	1
Guinea-Bissau	30
Indien	2
Iran	1
Kosovo	102
Mali	11
Mazedonien	52
Mexiko	1
Namibia	2
Niger	12
Polen	3
Rumänien	1
Russische Föderation	44
Serbien	55
Somalia	11
Syrien	18
Thailand	1
Türkei	2
Ukraine	2
Vietnam	3
Gesamt	562